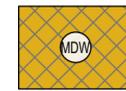


Zeichenerklärung

Planzeichen innerhalb des Änderungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung:

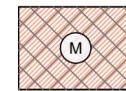
 Grenze des Geltungsbereiches der 11. Flächennutzungsplanänderung

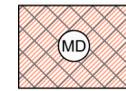
 Dörfliches Wohngebiet (§ 5a BauNVO)

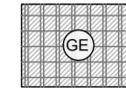
Plandarstellung außerhalb des Änderungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung:

 Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

 Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

 Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

 Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)

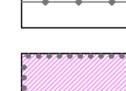
 Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

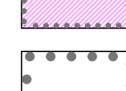
 Grünflächen

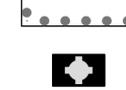
 Flächen für die Landwirtschaft

 Verkehrsflächen

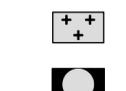
 Bahnanlagen

 Hauptversorgungsleitungen oberirdisch mit Schutzzone

 Flächen für den Gemeinbedarf

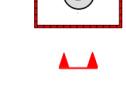
 Randeingrünung

 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

 Feuerwehr

 Spielanlagen

 Friedhof

 Verwaltung

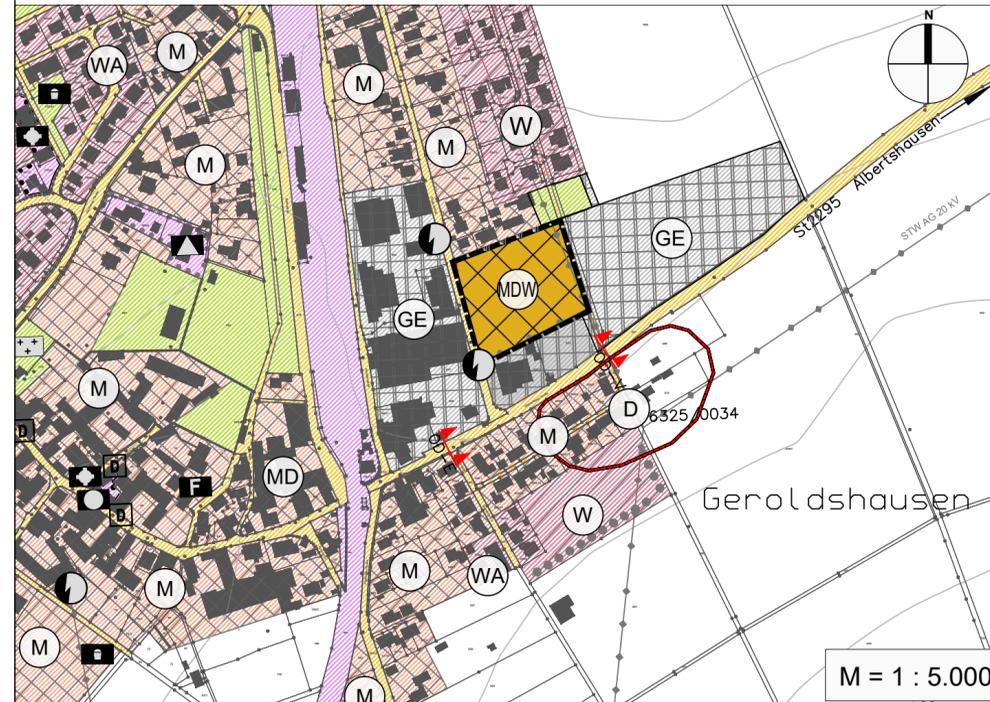
 Elektrizität

 Schule

 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen)

 Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

 Ortsdurchfahrtsgrenze



Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Geroldshausen hat in der Sitzung vom 12.04.2022 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.03.2023 mit Ergänzungen vom 12.04.2023 hat in der Zeit vom 15.05.2023 bis 19.06.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.03.2023 mit Ergänzungen vom 12.04.2023 hat in der Zeit vom 15.05.2023 bis 19.06.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom geändert am wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom geändert am wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Geroldshausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
Geroldshausen, den
(Siegel)
.....
Ehrhardt, 1. Bürgermeister
- Das Landratsamt Würzburg hat die 11. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
.....
Ehrhardt, 1. Bürgermeister
- Ausgefertigt
Geroldshausen, den
(Siegel)
.....
Ehrhardt, 1. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 11. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 11. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Geroldshausen, den
(Siegel)
.....
Ehrhardt, 1. Bürgermeister

Gemeinde: Geroldshausen
Kreis: Würzburg



11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen

ENTWURF

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Hernandez
Prüfung: Roppel
Ger22-0001

Datum: 01.03.2023
Änderung: 14.11.2023